



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Zahl: 004/GR24-1

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2024 im Gemeindeamt Deutsch Kaltenbrunn. Beginn: 18.30 Uhr

Die Einladung erfolgte per E-Mail nachweislich am 19.03.2024.

Anwesende:

SPÖ

Bgmⁱⁿ. Andrea Reichl
Robert Wolf
Florian Laschalt
Roswitha Schnecker

Günter Laschet
Karl Iszovits
Christopher Reichl
Jan Imp

Thomas Fröhlich
Helmut Pflingstl
Jennifer Jagsch
Jeremy Strobl

KARO

Helmut Gröller

Mag. Gerald Mayrhofer

Manfred Körper

ÖVP

Thomas Himler

Klaus Erkingner

Roman Weber

Entschuldigt:

Wolfgang Geschl (SPÖ), Christian Weber (SPÖ),
Hanna Holzmann (SPÖ), Manuel Renner (E) (SPÖ)

Nicht-Entschuldigt:

-

Schriftführerin:

Patrick Fuchs, BA MA

Zuhörer:

5

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Gemeinderatssitzung als eröffnet.

Als Beglaubiger der Niederschrift werden **Jennifer Jagsch (SPÖ)**, **Mag. Gerald Mayrhofer (KARO)** und **Thomas Himler (ÖVP)** bestimmt.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 14.12.2023 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderats zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft Sie die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift einstimmig genehmigt ist.

Wünsche zur Tagesordnung:

Neuaufnahme: 9. Beratung & Vergabe Ingenieurleistungen Businesspark S7

Abstimmung: Einstimmig



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltenbrunn.eu

Tagesordnung:

1. Bericht der Bürgermeisterin
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Mitteilung Prüfbericht Kassaprüfung
4. Mitteilung Haushaltsvoranschlag 2024
5. Mitteilung Bedarfs- & Entwicklungskonzept Kinderbildungs- & Betreuungseinrichtung Deutsch Kaltenbrunn
6. Beratung & Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2023
7. Beratung & Beschlussfassung Verordnungen Gemeindeabgaben FAG 2024
 - a. Hebesätze für die Grundsteuer
 - b. Hundeabgabe
 - c. Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle
 - d. Kanalbenützungsg Gebühr
8. Beratung & Beschlussfassung Gebührenbremse
9. Beratung & Vergabe Ingenieurleistungen Businesspark S7
10. Beratung & Vergabe Baumeisterarbeiten Businesspark S7
11. Beratung & Vergabe Heizung Kindergarten / Volksschule Deutsch Kaltenbrunn
 - a. Baumeister-Arbeiten
 - b. HKLS-Arbeiten
 - c. Elektro-Arbeiten
12. Beratung & Beschlussfassung Blackout-Notfallplan
13. Beratung & Beschlussfassung Aufnahme Schulbauprogramm 2023-2024
14. Beratung & Beschlussfassung Mietvertrag
15. Beratung & Beschlussfassung Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Anbots des Landes Burgenland
16. Beratung & Beschlussfassung Ausbuchung Kommunalsteuer
17. Beratung & Beschlussfassung Berufungen gegen Abgabenbescheide
18. Allfälliges

Danach verkündet die Vorsitzende den Übergang zur Tagesordnung.

ad 1) Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Reichl berichtet über folgende aktuelle Geschehnisse aus der Gemeinde:

Hangwasser-Schutzprojekt Deutsch Kaltenbrunn

Der Baufortschritt beim Hangwasser-Schutzprojekt Deutsch Kaltenbrunn verläuft bisher planmäßig. In der 1. Bauphase werden die 4 Retentionsbecken (Bergstraße, Am Hang, Eislaufplatz & Tennisplatz) errichtet. Die Becken „Bergstraße“ und „Am Hang“ sind bereits nahezu fertiggestellt. Die Errichtung der ersten Kanäle startet in Kürze.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltenbrunn.eu

Breitbandausbau A1 Telekom Austria

Die A1 Telekom Austria AG hat die Planungen für den Breitbandausbau in Rohrbrunn abgeschlossen und die erforderlichen Arbeiten bereits vergeben. Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich im 2. Quartal 2024 starten. Die Trasse verläuft über die Gemeindestraßen „Langer Berg“ – „Mitterberg“ – „Rodelstraße“ – „Obere Hauptstraße“. Wie auch bereits beim Ausbau in Deutsch Kaltenbrunn üblich, erhalten alle Baugrundstücke entlang der Trasse einen Glasfaser-Direktanschluss („FTTH“).

Pflegestützpunkt

Bei einer kürzlichen Besprechung mit Landeshauptmann Doskozil wurde der Standort für den vom Land Burgenland in unserer Marktgemeinde geplanten Pflegestützpunkt (vorläufig) festgelegt. In Abstimmung mit der für das Projekt zuständigen Landesimmobiliengesellschaft Burgenland („LIB“) wurde als geeignetster Standort jener im Ortsteil Rohrbrunn (südliche Ortseinfahrt) definiert. Die dort bereits gewidmete Fläche ist für die Errichtung des Pflegestützpunktes ausreichend, sodass keine Neuwidmung erforderlich ist - dies beschleunigt die Projektumsetzung massiv. Die Landesimmobiliengesellschaft Burgenland („LIB“) wird in Kürze die Ablöseverhandlungen mit den GrundstückseigentümerInnen führen.

Gemeindepaket Burgenländischer Müllverband (BMV)

Aufgrund von Einsparungserfordernissen beim Burgenländischen Müllverband (BMV) haben sich die Leistungskonten aus dem Gemeindepaket bei allen burgenländischen Gemeinden im Jahr 2024 massiv reduziert. Das Leistungskonto der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn hat sich von € 43.335,00 im Jahr 2023 auf € 15.926,00 im Jahr 2024 verringert. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn im Jahr 2024 Mehrausgaben im Bereich der Abfallentsorgung in der Höhe von bis zu € 27.409,00 zu erwarten hat.

24. Dig. Flächenwidmungsplan-Änderung

Aufgrund zahlreicher Anfragen wurde ein neues Verfahren zur Änderung des bestehenden Flächenwidmungsverfahrens (24. Dig. Flächenwidmungsplan-Änderung), im Wege eines „Auflageverfahrens“ gemäß § 5 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz, eingeleitet. Im Zeitraum vom 18.03.2024 bis 26.04.2024 können während der Amtsstunden geplante Widmungsänderung im Gemeindeamt schriftlich bekanntgegeben werden, damit diese nach Möglichkeit bei der Planerstellung berücksichtigt werden können.

Sanierung Friedhof Rohrbrunn

Die Vorsitzende berichtet, dass es aufgrund einer zweckgebundenen Sonderbedarfszuweisung von LH Hans-Peter Doskozil in der Höhe von € 50.000,00 möglich ist, die geplante Sanierung des Friedhofes Rohrbrunn noch heuer weiterzuführen.

Bei der Vorstandssitzung am 20.03.2024 wurden folgende Arbeiten vergeben:

- „Abbruch- & Grabungsarbeiten“ an die Firma Berger KG (mit Unterstützung des Bauhof-Teams) zum Preis von € 10.284,00
- „Baumeisterarbeiten“ an die Firma Klöcher GmbH zum Preis von € 13.216,06
- „Brunnenträge“ an die Firma Betonwerk Wolte GmbH zum Preis von € 1.448,40



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

WC-Anlage Sportplatz Deutsch Kaltenbrunn

Die WC-Anlage beim Sportplatz Deutsch Kaltenbrunn wurde kürzlich vom Sportverein Deutsch Kaltenbrunn fertiggestellt und kann somit ab sofort auch von den BesucherInnen des angrenzenden Kinderspielplatzes genutzt werden. Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2022 hat der Sportverein Deutsch Kaltenbrunn dafür eine Subvention in der Höhe von € 5.000,00 erhalten.

Klima- und Energiemodellregion „Lichtregion Jennersdorf“

In der Lichtregion Jennersdorf wurde der einstimmige Beschluss vom Verein gefasst, an der Ausschreibung zur Bewerbung als Klima- und Energiemodellregion („KEM“) mitzumachen und in Zukunft als KEM-Region Maßnahmen zum Ausstieg aus fossiler Energie, zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Bewusstseinsbildung für Klimaschutz und Klimawandel umzusetzen. Für die Gemeinden ergeben sich daraus keine bindenden Auflagen oder Verpflichtungen, sondern vielmehr zahlreiche Chancen und Möglichkeiten. Klima- und Energiemodellregionen sind ein Programm des Klima- und Energiefonds. Im Rahmen des Programms werden regionale Klimaschutzprojekte und das regionale Modellregionsmanagement kofinanziert. Klima- und Energiemodellregion zu sein bietet Zugang zu einem breiten Netzwerk sowie exklusiven Schulungen, Unterstützungen und eigenen Investitionsförderungen.

Wenn wir als KEM-Region ausgewählt werden, folgt die Konzeptphase wo ein gemeinsames Umsetzungskonzept erstellt werden muss (1 Jahr), gefolgt von der Umsetzungsphase (2 Jahre). Im Umsetzungskonzept werden gemeinsame Maßnahmen und Ziele formuliert, welche im Bezirk verfolgt und umgesetzt werden sollen, z.B. Ausbau der E-Ladeinfrastruktur, Ausbau PV-Flächen, Erhebung für erneuerbare Energieformen, Energieraumplanung, u.v.m.

Der Eigenmittelanteil an der Konzeptphase der Klima- und Energie-Modellregion beläuft sich für unsere Marktgemeinde auf € 1.518,00. Bei Genehmigung der Klima- und Energie-Modellregion ist von unserer Marktgemeinde insgesamt ein Eigenmittelanteil in der Höhe von € 6.956,00, über die Laufzeit von drei Jahren, einzubringen.

Straßenkehrung

Am 04. März 2024 wurde wieder die jährliche Straßenkehrung durch die Firma Dorn GmbH durchgeführt. Dabei wurde ein Großteil der Gemeindestraßen von Streusplitt und Schmutz befreit, sodass wieder eine gefahrlose Nutzung möglich ist und die Feinstaubbelastung reduziert wird.

Wahl Feuerwehr Deutsch Kaltenbrunn-Ort

Der bisherige Kommandant-Stellvertreter der Feuerwehr Deutsch Kaltenbrunn-Ort, Florian Gamperl, hat seine Funktion zur Verfügung gestellt. Bei einer Wahl im Zuge der Jahreshauptdienstbesprechung am 08. März 2024 wurde René Wagner zum neuen Kommandant-Stellvertreter gewählt.

Diskussion (sinngemäß): keine



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Bericht der Bürgermeisterin zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Einstimmig

ad 2) Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, Manfred Körper, um seinen Bericht und übergibt das Wort.

Prüfungsausschuss-Obmann Manfred Körper berichtet über die am 29.01.2024 stattgefundene 1. Prüfungsausschuss-Sitzung 2024:

Beginn: 18.30 Uhr

Teilnehmer: Manfred Körper, Wolfgang Geschl, Jan Imp, Florian Laschalt, Klaus Erkingner

Entschuldigt: Christopher Reichl, Hanna Holzmann

Überprüfungszeitraum: 01.10.2023 bis 31.12.2023

Es wurden die Belege kontrolliert und für korrekt befunden und ergänzend wurde auf den regelmäßigen Abzug der Skonti hingewiesen.

Die Kassenstände per 31.12.2023 lauten:

Kassa	€ 327,37
Raiffeisen Regionalbank Güssing – Jennersdorf eGen	€ 293.210,10
BAWAG P.S.K.	€ 2.803,62
Gesamt	€ 296.341,09

Die Höhe der offenen Posten beträgt per 26.01.2024 € 23.550,78.

Ende: 20.00 Uhr

Diskussion (sinngemäß): keine

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Einstimmig

ad 3) Mitteilung Prüfbericht Kassaprüfung

Bürgermeisterin Reichl berichtet, dass die Gemeindeaufsichtsbehörde im Amt der Burgenländischen Landesregierung am 30.10.2023 in unserer Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn eine Kassenkontrolle im Sinne der Bestimmungen des § 79 Burgenländische Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003 in der Fassung LGBl. Nr. 18/2022 (kurz: Bgld. GemO 2003) an Ort und Stelle durchgeführt und einen dazugehörigen Prüfbericht mit der Zahl A2/G.DTKALT-10026-3-2023 (Beilage 1) erstellt hat.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Im Zuge der Kassenkontrolle wurden die Kassengebarung, die offenen Forderungen, und die aushaftenden Verbindlichkeiten einer Überprüfung unterzogen. Eine lückenlose Prüfung der gesamten Gemeindegebarung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde ist aufgrund der Anzahl der durchzuführenden Prüfungen nicht möglich. Vom Amtsleiter und der Bürgermeisterin, sowie der Buchhalterin wurde eine Vollständigkeitserklärung unterzeichnet, mit der diese bestätigen, dass alle geforderte Unterlagen vollständig offengelegt bzw. vorgelegt wurden.

Die Kassenkontrolle wurde auf Grundlage der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 idF. BGBl. II Nr. 93/2023 (VRV 2015) und der Gemeindehaushaltsordnung 2020, LGBl. Nr. 65/2021 (GHO 2020) durchgeführt.

Stellungnahmen zu den im Prüfbericht empfohlenen Maßnahmen:

Ad Empfohlene Maßnahme I:

Die Berichtigung des Buchwerts der Beteiligung der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn an der Businesspark S7 Südburgenland GmbH wurde mittlerweile für den Rechnungsabschluss 2023 durchgeführt.

Ad Empfohlene Maßnahme II:

Zahlungserleichterungen (Ratenzahlung, Stundung) werden zukünftig nur mehr entsprechend den Bestimmungen der BAO unter Vorschreibung von Stundungszinsen mit Bescheid gewährt.

Ad Empfohlene Maßnahme III:

Die Differenz bei der Operating-Leasingverbindlichkeit des John Deere Kommunaltraktors 3038R wurde mittlerweile aufgeklärt und im Rechnungsabschluss 2023 berichtigt.

Diskussion (sinngemäß): keine

Bürgermeisterin Reichl stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht der Gemeindeaufsichtsbehörde im Amt der Burgenländischen Landesregierung betreffend die Kassenkontrolle der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn mit der Zahl A2/G.DTKALT-10026-3-2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Einstimmig

ad 4) Mitteilung Haushaltsvoranschlag 2024

Bürgermeisterin Reichl verliest das entsprechende Schreiben der Abteilung 2 der Bgld. Landesregierung vom 23. Jänner 2024 mit der Zahl A2/G.DTKALT-10027-3-2024. (Beilage 2)

Die Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 in seinem Ergebnisvoranschlag mit einem Nettoergebnis von EUR - 227.800,00 sowie in seinem Finanzierungsvoranschlag mit einem Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) in der Höhe von EUR - 204.300,00 zur Kenntnis genommen wurde.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Die zur Beurteilung der Finanzlage maßgebliche Kennzahl der Freien Finanzspitze beträgt für das Haushaltsjahr 2024 EUR -758.300,00. Der negative Wert der Freien Finanzspitze ist zum größten Teil der Sondertilgung für das Hochwasserschutz-Darlehen geschuldet.

Dieser negativen Entwicklung hat die Gemeindeführung durch Einhebung kostendeckender Gebühren bzw. durch Einsparung bei den laufenden Ausgaben, insbesondere durch Unterlassung von Ermessensausgaben (Investitionen und Subventionen), entgegenzuwirken.

Diskussion (sinngemäß):

Gröller: Was bedeuten diese im Schreiben angeführten „GHD-Fehlermeldungen“?

Fuchs: Der Haushaltsvoranschlag wird natürlich, genauso wie der Rechnungsabschluss, elektronisch erstellt. Die dabei entstehende Datei nennt sich „GHD-Datenträger“. Dieser Datenträger muss dann elektronisch via Upload an die Aufsichtsbehörde übermittelt werden. Bei diesem Upload wird die Datei einer Prüfung unterzogen, wodurch es zu Warnungen bzw. Fehlermeldungen kommen kann. Warnungen können, Fehler müssen dabei korrigiert werden, ansonsten würde es zu keiner Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde kommen.

Bürgermeisterin Reichl stellt den Antrag, die Mitteilung der Bgld. Landesregierung bzgl. dem Haushaltsvoranschlag 2024 mit der Zahl A2/G.DTKALT-10027-3-2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Einstimmig

ad 5) Mitteilung Bedarfs- & Entwicklungskonzept Kinderbildungs- & Betreuungseinrichtung Deutsch Kaltenbrunn

Bürgermeisterin Reichl berichtet gemeinsam mit Amtsleiter Patrick Fuchs über die wichtigsten Daten des Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzeptes für die Kinderbildungs- & Betreuungseinrichtung für das Jahr 2024 (Beilage 3).

Die Vorsitzende berichtet, dass das jährlich zu erstellende Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept für die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung Deutsch Kaltenbrunn dem Gemeinderat gemäß § 5 Abs. 1 Bgld. KBBG 2009 zur Kenntnis gebracht werden muss.

Wie aus dem vorliegenden Konzept hervorgeht, umfasst unsere Kinderbildungs- & Betreuungseinrichtung in Deutsch Kaltenbrunn 3 genehmigte Gruppen mit gesamt 65 Kindern (2x Kindergarten á 25 Kinder, 1x Kinderkrippe 15 Kinder).

Die Anzahl der in den Einrichtungen angemeldeten Kindern lautet:

Kinder unter 1,5 Jahren	Kinder von 1,5 – 3 Jahren	Kinder von 3 – 6 Jahren	Volksschulkinder in alterserweiterten Einrichtungen
1	14	50	



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Die Betreuung der Kinder unter 1,5 Jahren erfolgt über die Kinderkrippe.

Statistische Daten:

KIGA-Jahr	Geburten	Zuzüge	Kinder in Betreuung	Nicht betreute Kinder
2023/24	4	1	0	4
2022/23	13	0	4	9
2021/22	16	2	12	4
2020/21	20	3	16	4
2019/20	13	5	12	1
2018/19	10	3	10	0
2017/18	12	5	12	0

Örtliche Entwicklung:

Jahr	Geplante Bauvorhaben durch Gemeinde / Bauträger	Aufschließungen
2024	4	2
2025	6	2
2026	6	2

Aufgrund der ermittelten Werte kann der Bedarf für das kommende Kindergartenjahr mit dem bestehenden Kinderbildungs- & Betreuungsangebot gedeckt werden!

Diskussion (sinngemäß): keine

Bürgermeisterin Reichl stellt den Antrag, das vorliegende Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept der Kinderbildungs- & Betreuungseinrichtung Deutsch Kaltenbrunn für das Kalenderjahr 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Einstimmig

ad 6) Beratung Rechnungsabschluss 2023

Bürgermeisterin Reichl berichtet gemeinsam mit Amtsleiter Patrick Fuchs über die wichtigsten Kennzahlen des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2023 (Lagebericht Beilage 4).

Die Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 inkl. Vermögensrechnung, Anlagenspiegel & Kassenabschluss gemäß den Bestimmungen des § 75 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 i.d.g.F., für zwei Wochen, im Zeitraum von 20.02. bis 05.03.2024, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufliegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Jeder Fraktion ist zudem ein Exemplar zugegangen.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Beim vorliegenden Rechnungsabschluss handelt sich grundsätzlich um einen Nachbericht der erledigten Arbeiten im Jahr 2023, die alle im Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat besprochen bzw. beschlossen wurden.

Die beiden größten Projekte in der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn im Jahr 2023 waren die Fortführung der Sanierungsarbeiten des Kindergarten- & Volksschulgebäudes in Deutsch Kaltenbrunn sowie die Sanierung der Friedhofsanlage in Rohrbrunn. Weiters wurden unter anderem notwendige Straßen- & Gehsteigsanierungen durchgeführt, das Kriegerdenkmal in Rohrbrunn saniert, zwei Abwasser-Pumpstationen erneuert, die Kanal-Digitalisierung gestartet und die Bauarbeiten für das Hangwasser-Schutzprojekt im Ortsteil Deutsch Kaltenbrunn begonnen, welche über zwei Darlehen finanziert wird. Auch wurde unserem Gemeindevorstand ein Baukostenzuschuss für die Errichtung der öffentlichen Parkplätze gewährt.

Außerordentliche Einnahmen konnten im Jahr 2023 durch diverse Grundverkäufe im Gewerbegebiet Deutsch Kaltenbrunn an die Businesspark S7 Südburgenland GmbH und in der Sonnensiedlung in Rohrbrunn an Privatpersonen erzielt werden.

Trotz massiver Rückgänge bei den prognostizierten Ertragsanteilen und der starken Teuerung ist die Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn bisher recht gut durch die Krisen der vergangenen Jahre gekommen. Es mussten beispielsweise, mit Ausnahme des Hangwasser-Schutzprojektes, keine neuen Darlehen aufgenommen bzw. Kassenkredite ausgeschöpft werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die allgemeine Teuerung weiter hoch bleibt, sich die Personalkosten aufgrund der hohen Lohnabschlüsse stark erhöhen und mit einer Stagnation bei den Ertragsanteilen zu rechnen ist, wird die finanzielle Situation unserer Marktgemeinde jedoch zunehmend angespannter. Die Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn versucht dieser negativen Entwicklung durch Einsparungen bei den Investitionen und Ermessensausgaben sowie durch Abgabenerhöhungen entgegenzuwirken.

• Überblick über die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

a. Ergebnisrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild – Angaben in Euro:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- & aufbringungsgruppen	RA 2023	VA 2023	Differenz
SU	21	Summe Erträge	3.638.784,26	3.723.500,00	- 84.715,74
SU	22	Summe Aufwendungen	3.911.763,12	3.495.100,00	416.663,12
SA 0	SA0	Nettoergebnis (21 - 22)	- 272.978,86	228.400,00	- 501.378,86
SA 0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	- 272.978,86	228.000,00	- 501.378,86



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Die Summe der Aufwendungen (Code 22) ist höher als die Summe der Erträge (Code 21). Es ergibt sich somit ein Nettoergebnis (SA0) von EUR - 272.978,86, das ist um EUR 501.378,86 weniger als im Voranschlag ausgewiesen. Zurückzuführen ist dieser äußerst negative Wert unter anderem auf den starken Einbruch bei den prognostizierten Ertragsanteilen und der vollständigen Abschreibung der zahlreichen verkauften Grundstücke. Der Saldo 0 besagt, dass die kommunalen Leistungen und die Infrastruktur (= Abschreibungen) im Jahr 2023 aus eigenen Mitteln nicht gedeckt werden konnten.

b. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild – Angaben in Euro:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- & -aufbringungsgruppen	RA 2023	VA 2023	Differenz
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.951.507,31	3.160.000,00	- 208.492,69
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.258.816,79	3.147.200,00	111.616,79
SA 1	SA1	Saldo 1 Ergebnis operative Gebarung (31 – 32)	- 307.309,48	12.800,00	- 320.109,48
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	761.565,30	646.800,00	114.765,30
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	361.805,47	1.257.900,00	- 896.094,53
SA 2	SA2	Saldo 2 Ergebnis investive Gebarung (33 - 34)	399.759,83	- 611.100,00	1.010.859,83
SA 3	SA3	Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	92.450,35	- 598.300,00	690.750,35
SU	35	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	49.786,04	850.000,00	- 800.213,96
SU	36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	130.969,86	135.600,00	- 4.630,14
SA 4	SA4	Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	- 81.183,82	714.400,00	- 795.583,82
SA 5	SA5	Saldo 5 Ergebnis aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	11.266,53	116.100,00	- 104.833,47

In der Finanzierungsrechnung ist zu erkennen, dass es einen negativen Wert aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) gibt. Dieser ist hauptsächlich auf den starken Rückgang bei den prognostizierten Ertragsanteilen zurückzuführen.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Aufgrund der zahlreichen Grundstücksverkäufe und der Tatsache, dass für die erläuterten Investitionen hohe Förderungen lukriert werden konnten, weist das Ergebnis der investiven Gebarung (SA 2) ein positives Ergebnis in der Höhe von EUR 399.759,83 auf, wodurch sich in weiterer Folge ein positiver Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) ergibt.

Da nur ein geringer Teil des geplanten Darlehens für das Hangwasser-Schutzprojekt aufgenommen wurde, ergibt sich durch die Tilgung von Finanzschulden in der Höhe von EUR 130.969,86 ein negativer Wert für den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4). Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) beträgt EUR 11.266,53. Dieser besagt, dass sich die liquiden Mittel der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn im Jahr 2023 leicht erhöht haben.

c. Vermögensrechnung

Die Summen der Vermögensrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild – Angaben in Euro:

Aktiva			Passiva		
A	Langfristiges Vermögen	8.459.386,75	C	Nettovermögen	6.123.353,44
B	Kurzfristiges Vermögen	727.873,85	D	Investitionszuschüsse	1.827.411,76
B I	Kurzfristige Forderungen	431.532,76	E	Langfristige Fremdmittel	1.061.052,36
B III	Liquide Mittel	296.341,09	F	Kurzfristige Fremdmittel	175.443,04
SU	Summe Aktiva	9.187.260,60	SU	Summe Passiva	9.187.260,60

Das langfristige Vermögen weist einen Wert von EUR 8.459.386,75 auf und besteht größtenteils aus den Sachanlagen. Das kurzfristige Vermögen, mit einem Wert von EUR 727.873,85 setzt sich aus den kurzfristigen Forderungen (B I) und den liquiden Mitteln (B III) zusammen. Maßgeblichen Anteil an den kurzfristigen Forderungen hat das Kautionsaldo (Konto 272000) in der Höhe von EUR 389.815,10 per 31.12.2023. Es ergibt sich somit eine Summe auf der Aktivseite von EUR 9.187.260,60.

Demgegenüber steht auf der Passivseite ein Nettovermögen von EUR 6.123.353,44. Die Investitionszuschüsse in der Höhe von EUR 1.827.411,76 setzen sich aus den Kapitaltransferzahlungen von Bund, Land, Gemeinden, aber auch von privaten Haushalten und Organisationen zusammen. Die langfristigen Fremdmittel geben Auskunft über die Finanzschulden der Marktgemeinde zum 31.12.2023. Ergänzt um die kurzfristigen Fremdmittel ergibt sich ein Passiva in der Höhe von EUR 9.187.260,60.

• Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2023 wurden in der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 361.805,47 umgesetzt.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung			Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis		
		Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen			Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
II. Sonstige Investitionen												
2002023 Sonstige Investitionen												
2023	010000 042000	4.318,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.318,80	0,00	
2023	211001 061000	51.242,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.242,01	0,00	
2023	211003 042000	19.063,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.063,14	0,00	
2023	240001 042000	726,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	726,99	0,00	
2023	240001 061000	24.530,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.530,58	0,00	
2023	273000 042000	112,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112,71	0,00	
2023	612000 006000	504,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504,49	0,00	
2023	817003 002000	58.936,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.936,08	0,00	
2023	817003 006000	701,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	701,81	0,00	
2023	820000 006000	13.986,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.986,97	0,00	
2023	820000 020000	10.462,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.462,00	0,00	
2023	840000 001000	43.943,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.943,00	0,00	
2023	849003 042000	2.041,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.041,33	0,00	
2023	851000 004000	20.256,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.256,75	0,00	
Summe	2002023	250.826,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.826,66	0,00	
Saldo	SA2	250.826,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.826,66	0,00	
Sonstige Investitionen												
Saldo	SA1+SA2	250.826,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.826,66	0,00	
Investitionstätigkeit gesamt												

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der nachfolgende „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung			Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis		
		Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen			Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
1200035 Löschfahrzeug mit Allradantrieb FF DK Berg (163002_LFA)												
2023	163002 301000	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	
Summe	1200035 2023	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	
Saldo	1200035 SA	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	
1200032 Heizungstausch VS_KIGA (211001_HEIZUNG)												
2023	240001 061000	10.576,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.576,20	0,00	
2023	840000 801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.576,20	-10.576,20	0,00	
Summe	1200032 2023	10.576,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.576,20	0,00	0,00	
Saldo	1200032 SA	10.576,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.576,20	0,00	0,00	
1200010 Hochwasserschutz (639_HOCHWASSERSCHUTZ)												
Summe	1200010 2021	46.810,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.785,00	12.025,38	19.980,00	
Summe	1200010 2022	51.945,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.970,38	-12.025,38	0,00	
2023	639000 060000	64.002,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.002,61	0,00	
2023	639000 346100	0,00	0,00	0,00	0,00	49.786,04	0,00	0,00	0,00	-49.786,04	0,00	
2023	840000 801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.216,57	-14.216,57	0,00	
Summe	1200010 2023	64.002,61	0,00	0,00	0,00	49.786,04	0,00	0,00	14.216,57	0,00	0,00	
Saldo	1200010 SA	162.757,99	0,00	0,00	0,00	49.786,04	0,00	0,00	112.571,95	0,00	0,00	



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

1200020	Friedhof DK neu (Kriegerdenkmal, Umenwand) (817001_FRIEDHOFNEU)										
Summe	1200020 2021	135.008,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.000,00	27.008,90	0,00
Summe	1200020 2022	51.782,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.789,44	-27.006,90	0,00
Saldo	1200020 SA	186.789,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.789,44	0,00	
1200030	Grundstückverkäufe (840_GRUNDSTK_VK)										
2023	840000 801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	538.448,23	-538.448,23	0,00
Summe	1200030 2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	538.448,23	-538.448,23	0,00
Saldo	1200030 SA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	538.448,23	-538.448,23	
Saldo	SA+SA+...	386.123,63	0,00	0,00	0,00	30.000,00	49.789,04	0,00	848.785,82	-608.448,23	
mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt											

Diskussion (singemäß): keine

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 inkl. Vermögensrechnung, Anlagenspiegel & Kassenabschluss gemäß der Beilage 4. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt EUR – 272.978,86, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt EUR 11.266,53.

ad 7) Beratung & Beschlussfassung Verordnungen Gemeindeabgaben FAG 2024

Die Vorsitzende berichtet, dass wie bereits in der vorangegangenen Gemeinderatssitzung kommuniziert, die aktuellen Verordnungen zu Gemeindeabgaben, welche sich auf das Finanzausgleichsgesetz beziehen, neuerlich rückwirkend mit 01.01.2024 gemäß dem mittlerweile in Kraft getretenen Finanzausgleichsgesetz 2024 beschlossen werden müssen.

Die kürzlich beschlossenen Abgabenhöhen sollen natürlich unverändert bleiben.

Folgende Verordnungen sind von den Änderungen betroffen:

a) Hebesätze für die Grundsteuer

Die neue Verordnung soll lauten:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn vom 27.03.2024 über die Festsetzung der **Hebesätze für die Grundsteuer**

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF, und § 17 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, wird verordnet:



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

§ 1

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.

§ 2

Die Höhe der Grundsteuer ergibt sich aus dem mit dem Grundsteuermessbetrag vervielfachten Hebesatz.

§ 3

Die Grundsteuer wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig. Abweichend hievon wird die Grundsteuer am 15. Mai mit ihrem Jahresbetrag fällig, wenn dieser 75,-- Euro nicht übersteigt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn vom 15.02.2017 betreffend die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer außer Kraft.

Diskussion (sinngemäß): keine

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der vorliegenden Verordnung betreffend die Hebesätze für die Grundsteuer zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig

b) Hundeabgabe

Die neue Verordnung soll lauten:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn vom 27.03.2024 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- | | |
|---------------------------|------------|
| a) für Nutzhunde | 14,50 Euro |
| b) für alle anderen Hunde | 25,00 Euro |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen **n i c h t**:

- Hunde unter sechs Wochen,
- Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invalider) verwendet werden,
- Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

§ 4

Die Hundeabgabe ist alljährlich im Laufe des Monats Jänner ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt (Magistrat) zu entrichten.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabegesetz geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn vom 14.12.2023 betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Diskussion (singgemäß): keine

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der vorliegenden Verordnung betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig

c) Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

Die neue Verordnung soll lauten:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn vom 27.03.2024 über die Ausschreibung einer **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle**

Gemäß § 66 Gesetz vom 29.11.1993 über die Vermeidung, Sammlung, Beförderung und Behandlung von Abfällen – Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl. Nr. 10/1994 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Benützung der Abfallsammelstelle der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn wird eine Gebühr erhoben.

§ 2

- (1) Zur Entrichtung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sind die Eigentümer der im Pflichtbereich gemäß dem Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz liegenden Anschlussgrundflächen verpflichtet.
- (2) Miteigentümer schulden die Gebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht für Wohnungseigentum. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (3) Ist die im Pflichtbereich gelegene Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.
- (4) Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

§ 3

- (1) Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Haushalte pro Wohnobjekt (Haushalt/Wohneinheit) bzw. Betriebsobjekte, die am Stichtag mit der Adresse auf einem im Pflichtbereich gelegenen Grundstück vorhanden sind. Die Anzahl der Wohn- sowie Betriebsobjekte richtet sich nach dem von der Statistik Austria geführten Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR).
- (2) Stichtag ist der 01. Jänner des Jahres der Abgabenvorschreibung.

§ 4

- (1) Der Einheitssatz wird mit 36,36 Euro pro vorhandenem Wohnobjekt (Haushalt/Wohneinheit) bzw. Betriebsobjekt festgesetzt.
- (2) Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus dem Produkt des Einheitssatzes mit der Anzahl der vorhandenen Baulichkeiten nach § 3. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.
- (3) Nicht enthalten in der Verordnung (inkl. USt.):

Bauschutt (bis max. 1 m ³)	€ 0,10-- / kg
Altreifen PKW	€ 3,-- / Stk.
Altreifen LKW (Ø bis 120 cm)	€ 22,-- / Stk.
Altreifen LKW (Ø ab 120 cm)	€ 83,-- / Stk.
Altreifen Traktor	€ 105,-- / Stk.
Ni-Cd Akkumulatoren	€ 4,-- / kg
KMF, Künstliche Mineralfasern	€ 1,-- / kg
XPS, Styrodur	€ 3,-- / kg
Restmüllsack 60l	€ 3,-- / Stk.
Biosäcke klein	€ 4,-- / Rolle
Biosäcke groß	€ 8,-- / Rolle

§ 5

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn vom 14.12.2023 betreffend die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle außer Kraft.

Diskussion (sinngemäß): keine



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der vorliegenden Verordnung betreffend die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig

d) Kanalbenützungsgebühr

Die neue Verordnung soll lauten:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn vom 27.03.2024 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

(1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird nach dem folgenden Berechnungsschlüssel festgesetzt:

- a) Für bewohnbare Wohnhäuser wird zu einem Sockelbetrag in der Höhe von € 120,00 das Produkt aus der Berechnungsfläche und eines Beitragssatzes in der Höhe von € 0,70 hinzugezählt. Die Berechnungsfläche ermittelt sich aus der Summe der Nutzfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.
- b) Für nicht-bewohnbare Wohnhäuser wird ein Sockelbetrag in der Höhe von € 60,00 eingehoben. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltenbrunn.eu

- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn vom 14.12.2023 betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Diskussion (sinngemäß): keine

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der vorliegenden Verordnung betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig

ad 8) Beratung & Beschlussfassung Gebührenbremse

Bürgermeisterin Reichl berichtet, dass der Bund den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von EUR 150 Millionen zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016) für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und / oder für die Abfallbeseitigung im Jahr 2024 gewährt. Davon entfallen € 29.050,00 auf die Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn.

Gemäß § 2 des Bundesgesetzes sind die näheren Details zur Abwicklung, insbesondere zu den Anteilen der einzelnen Gemeinden, von den Ländern (ohne Wien) auf Basis von Richtlinien festzulegen, welche am 29. Jänner 2024 an die Gemeinden kommuniziert wurden.

Die Mittel sind zur Finanzierung einer Gebührenbremse in den Ansätzen 850 (Wasserversorgung), 851 (Beseitigung von Abwasser) und / oder 852 (Abfallbeseitigung) im Jahr 2024 zu verwenden. Das Zweckzuschussgesetz lässt es offen, ob die Mittel in einem, zwei oder allen drei Gebührenhaushalten verwendet werden.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Anmerkung: Da in unserer Marktgemeinde die Wasserversorgung durch die Wassergenossenschaften erfolgt, entfällt die Möglichkeit zur Verwendung der Mittel beim Ansatz 850 (Wasserversorgung). Auch gibt es mehrere Objekte, welche keinen Kanalanschluss besitzen und somit keine Kanalbenützungsgebühren bezahlen. Aufgrund dieser Tatsachen wäre eine Mittelverwendung im Ansatz 852 (Abfallbeseitigung) zu empfehlen.

Folgende Möglichkeiten zur Senkung der Benützungsgebühren kommen in Betracht:

Variante 1:

Verringerung der konkreten Abgabenvorschreibung durch eine aus dem Zweckzuschuss finanzierte Gutschrift. Die konkrete Förderhöhe für den jeweiligen Abgabenschuldner ergibt sich aus dessen Anteil an den gesamten Einnahmen des jeweiligen Gebührenhaushalts.

Anmerkung: Aufgrund der Tatsache, dass es mit Stichtag 01.03.2024 in unserer Marktgemeinde 894 abgabepflichtige Haushalte beim Ansatz 852 (Abfallbeseitigung) gibt, würde sich die Gutschrift je Haushalt auf € 32,49 belaufen.

Im Falle der Verteilung der Mittel in Form einer Gutschrift für die jeweiligen Abgabenschuldner ist bei der Berechnung die gesetzlich vorgesehene Umsatzsteuer zu beachten. Dies bedeutet, dass die Gutschrift vom Bruttobetrag abzuziehen ist.

Anmerkung: Aufgrund dieser Tatsache müssen die Gemeinden bei dieser Variante die entsprechende Umsatzsteuer an das Finanzamt entrichten. Für unsere Marktgemeinde würde dies eine Zahlung in der Höhe von € 2.905,00 bedeuten. Hinzu kommen finanzielle Aufwendungen für das erforderliche Verwaltungsprogramm bei unserem Software-Anbieter Comm-Unity in der Höhe von ca. € 1.000 – 2.000.

Variante 2:

Reduktion der Höhe der verordneten Gebühr durch Verwendung des Zuschusses als Einnahme im jeweiligen Gebührenhaushalt. Es gibt hierbei grundsätzlich 3 Möglichkeiten der Reduktion:

1. Bereits verordnete Gebühren werden gesenkt
2. Erhöhung wird gar nicht durchgeführt
3. Gebühren werden erhöht, aber nicht in der ursprünglich vorgesehenen Höhe

Anmerkung: Es ist keine Änderung von bereits verordneten Gebühren erforderlich! Ein Nachweis, dass eine noch größere Erhöhung geplant war und diese aufgrund des Zweckzuschusses nicht durchgeführt wird, ist ausreichend.

Die weitere Vorgehensweise sieht folgend aus:

1. Die konkrete Verteilung der Mittel in den Gebührenhaushalten Wasserversorgung, Abwasser und Abfallbeseitigung hat der Gemeinderat im Vorhinein zu beschließen. Die Beschlussfassung hat spätestens im 2. Quartal 2024 zu erfolgen.
2. Die Mitteilung an die Zuschussempfänger über die Förderung zum Gebührenhaushalt hat spätestens im 3. Quartal 2024 zu ergehen.
3. Die Bürgermeisterin hat bis spätestens Ende des 3. Quartals 2024 anher die Höhe der weitergegebenen Mittel und die Verwendung der Mittel zu berichten.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Aufgrund der Tatsache, dass es wie im TOP 1 erläutert, zu massiven Kürzungen des Leistungskontos beim Burgenländischen Müllverband (BMV) in der Höhe von bis zu € 27.409,00 kommt und zusätzliche Belastungen durch Finanzamts- & Software-Anbieter-Zahlungen vermieden werden sollen, sollten die gewährten Zuschüsse als Einnahme im Gebührenhaushalt 852 (Abfallbeseitigung) = Variante 2, verwendet werden.

Durch diese Vorgehensweise kann eine aufgrund der BMV-Kürzungen notwendige massive Gebührenerhöhung im Jahr 2025 verhindert werden.

Diskussion (sinngemäß):

Laschet: Die Umsetzung wie von Bürgermeisterin Reichl vorgeschlagen ist sicher sinnvoll. Es würden dadurch weniger Kosten für unsere Marktgemeinde anfallen.

Jagsch: Die BürgerInnen sollten natürlich über den Sachverhalt ausführlich informiert werden.

Gröller: Die Variante 2 ist logisch.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt 852 (Abfallbeseitigung) zu verwenden. Die Mittel sollen als Einnahme im jeweiligen Gebührenhaushalt verwendet werden, sodass die ursprünglich geplante Gebührenerhöhung für das Jahr 2024 nicht in vollem Umfang erfolgen musste.

Abstimmung: Einstimmig

ad 9) Beratung & Vergabe Ingenieurleistungen Businesspark S7

Bürgermeisterin Reichl berichtet, dass für die Aufschließungsmaßnahmen im Businesspark Deutsch Kaltenbrunn die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Errichtung des Schmutzwasser- und Regenwasserkanals inkl. Löschwasserbecken durchgeführt werden muss. Die Businesspark S7 Südburgenland GmbH möchte sich dabei den Kompetenzen der B & K Ziviltechniker GmbH bedienen. Das dazugehörige Honorarangebot beläuft sich auf € 47.257,56 inkl. USt.

Die Maßnahmen stellen für unsere Marktgemeinde aus buchhalterischer Sicht einen Durchläufer dar, da die Kosten 1:1 an die Businesspark S7 Südburgenland GmbH weiterverrechnet werden.

Diskussion (sinngemäß):

Gröller: Woher ist die Firma B & K Ziviltechniker GmbH?

Reichl A.: Aus der Landeshauptstadt Eisenstadt.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die für die Errichtung des Schmutzwasser- und Regenwasserkanals inkl. Löschwasserbecken im Businesspark Deutsch Kaltenbrunn erforderlichen Ingenieurleistungen an die Firma B & K Ziviltechniker GmbH zum Preis von € 47.257,56 inkl. USt. zu vergeben.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Abstimmung: Einstimmig

ad 10) Beratung & Vergabe Baumeisterarbeiten Businesspark S7

Die Vorsitzende berichtet, dass die Aufschließungsarbeiten für den Businesspark Deutsch Kaltenbrunn in Kürze beginnen sollen. Die erforderlichen Arbeiten wurden im Auftrag der Businesspark S7 Südburgenland GmbH durch die B & K Ziviltechniker GmbH geplant und ausgeschrieben.

Wie bei der letzten Gemeinderatssitzung im Dezember 2023 kommuniziert, muss die Vergabe der Leistungen der Obergruppen „01 - Schmutzwasser-Kanalbau“, „02 - Regenwasser-Kanalbau“ und „03 - Löschwasserbecken“ durch unsere Marktgemeinde erfolgen, damit für diese Maßnahmen zum einen ein Vorsteuerabzug möglich ist und zum anderen diverse Förderungen lukriert werden können.

Die Maßnahmen stellen für unsere Marktgemeinde aus buchhalterischer Sicht einen Durchläufer dar, da die Kosten 1:1 an die Businesspark S7 Südburgenland GmbH weiterverrechnet werden.

Die vorliegenden Angebote lauten folgend:

Bauteil / Bauabschnitt	Fa. Swietelsky	Fa. Gebrüder Halder	Fa. Porr	Fa. Strabag
OG 01 - Schmutzwasser	€ 156.983,67	€ 188.198,79	€ 186.255,01	€ 204.099,97
OG 02 - Regenwasser	€ 213.917,17	€ 229.085,33	€ 191.975,85	€ 214.085,25
OG 03 - Löschwasserbecken	€ 87.077,84	€ 152.230,31	€ 98.012,25	€ 117.913,39
	€ 457.978,68	€ 569.514,43	€ 476.243,11	€ 536.098,61
Auftragssumme netto	€ 457.978,68	€ 569.514,43	€ 476.243,11	€ 536.098,61
Umsatzsteuer +20%	€ 91.595,74	€ 113.902,89	€ 95.248,62	€ 107.219,72
Auftragssumme inkl. Ust	€ 549.574,42	€ 683.417,32	€ 571.491,73	€ 643.318,33

Diskussion (sinngemäß): keine

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Baumeisterarbeiten betreffend den Obergruppen „01 - Schmutzwasser“, „02 - Regenwasser“ und „03 - Löschwasserbecken“ für den Businesspark Deutsch Kaltenbrunn an die billigstbietende Firma Swietelsky AG zum Preis von € 549.574,42 inkl. USt. zu vergeben.

Abstimmung: Einstimmig

ad 11) Beratung & Vergabe Heizung Kindergarten / Volksschule Deutsch Kaltenbrunn

Bürgermeisterin Reichl berichtet, dass es aufgrund einer zweckgebundenen Sonderbedarfszuweisung von Landeshauptmann Hans-Peter Doskozil in der Höhe von € 200.000,00 möglich ist, die geplante Hackschnitzelheizung für das Kindergarten- und Volksschulgebäude in Deutsch Kaltenbrunn noch heuer umzusetzen.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Die Planungen und Ausschreibungen wurden von den Unternehmen ZOTTER + MAYFURTH Planungsbüro GmbH (Baumeister) und Ingenieurbüro Fandl GmbH (HLKS) weitergeführt.

Wie geplant soll das erforderliche Heizhaus auf dem angrenzenden Parkplatz in der Nähe der Sportplatzkabine errichtet werden. Das Objekt setzt sich aus einem Hackgutlager mit einem Fassungsvermögen von ca. 100m³ und einem angrenzenden Heizraum zusammen. Das baubehördliche Bewilligungsverfahren ist bereits abgeschlossen.

Gemäß den Berechnungen können durch den Umstieg von der aktuellen Gasheizung auf die Hackschnitzelheizung über € 10.000,00 pro Jahr an Heizkosten und 69 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Die Kostenschätzungen für das gesamte Projekt belaufen sich auf ca. € 265.000,00. Aufgrund der erläuterten Sondersubvention und anderen Förderungen (KPC, Kindergarten- & Schulbauprogramm, KIP 2023) sollte für unsere Marktgemeinde jedoch kein Eigenfinanzierungsanteil verbleiben.

Die Leistungsausschreibungen erbrachten die nachfolgenden Angebote:

1. Baumeister-Arbeiten

Die erforderlichen Baumeister-Arbeiten wurden getrennt nach den Gewerben „Hochbau“ und „Holzbau“ von der ZOTTER + MAYFURTH Planungsbüro GmbH ausgeschrieben und es wurden folgende Angebote abgegeben (Preise inkl. USt.):

Hochbau:

EndlichDaheim Massivhaus GmbH	Heinrich-Bau GmbH
€ 49.218,24	€ 73.216,10

Anmerkung: Das zur Angebotslegung eingeladene Unternehmen Ing. Winter GmbH & Co KG hat kein Angebot abgegeben.

Diskussion (sinngemäß):

Gröller: Auf welcher Preisbasis beruht die Kostenschätzung von € 265.000,00?

Fuchs: Es handelt sich dabei um aktuelle Werte der beiden Planungsunternehmen auf Basis der für sie vorliegenden Einheitspreise.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Baumeister-Arbeiten betreffend dem „Hochbau“ für die Errichtung der Hackschnitzelheizung für das Kindergarten- und Volksschulgebäude Deutsch Kaltenbrunn zum Preis von € 49.218,24 an die billigstbietende Firma EndlichDaheim Massivhaus GmbH zu vergeben.

Abstimmung: Einstimmig



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Holzbau:

Strobl GmbH	Z + H Weber GmbH
€ 16.960,69	€ 17.509,42

Anmerkung: Das zur Angebotslegung eingeladene Unternehmen HERO Holzbau GmbH hat kein Angebot abgegeben.

Diskussion (sinngemäß): keine

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Baumeister-Arbeiten betreffend dem „Holzbau“ für die Errichtung der Hackschnitzelheizung für das Kindergarten- und Volksschulgebäude Deutsch Kaltenbrunn zum Preis von € 16.960,69 an die billigstbietende Firma Strobl GmbH zu vergeben.

Abstimmung: Einstimmig

2. HKLS-Arbeiten

Die erforderlichen HKLS-Arbeiten wurden von der Ingenieurbüro Fandl GmbH ausgeschrieben und es wurden folgende Angebote abgegeben (Preise inkl. USt.):

TWS Heizung-Sanitär & Service GmbH	Gutmann Rudolf u. Sohn GmbH Co KG
€ 107.311,90	€ 120.806,04

Anmerkung: Die zur Angebotslegung eingeladenen Unternehmen Ronald Vollmann Installationstechnik und Eberhaut GmbH haben kein Angebot abgegeben.

Diskussion (sinngemäß): keine

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die HKLS-Arbeiten für die Errichtung der Hackschnitzelheizung für das Kindergarten- und Volksschulgebäude Deutsch Kaltenbrunn zum Preis von € 107.311,90 an die billigstbietende Firma TWS Heizung-Sanitär & Service GmbH zu vergeben.

Abstimmung: Einstimmig

3. Elektro-Arbeiten

Für die erforderlichen Elektro-Arbeiten wurden folgende Angebote abgegeben (Preise inkl. USt.):

Kropf Elektrotechnik	Hirschböck & Waidulak Elektroinstallationen GmbH
€ 6.964,80	€ 7.843,62



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Diskussion (sinngemäß): keine

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Elektro-Arbeiten für die Errichtung der Hackschnitzelheizung für das Kindergarten- und Volksschulgebäude Deutsch Kaltenbrunn zum Preis von € 6.964,80 an die billigstbietende Firma Kropf Elektrotechnik zu vergeben.

Abstimmung: Einstimmig

ad 12) Beratung & Beschlussfassung Blackout-Notfallplan

Die Vorsitzende berichtet, dass ein gemeindespezifischer Blackout-Notfallplan (Beilage 5) für unserer Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn, in Zusammenarbeit mit dem Bevölkerungsschutz Burgenland, erstellt wurde. In diesem Notfallplan werden die Auswirkungen eines Blackouts inkl. der „Reaktion“ unserer Marktgemeinde auf dieses Schadensereignis definiert. Der im Notfallplan definierte Krisenstab und weitere Akteure der Krisenbewältigung haben sich bisher bereits zu 3 Sitzungen zusammengefunden und über die Maßnahmen beraten. Das Dokument soll natürlich laufend gemäß den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst und der Bevölkerung im Rahmen eines Informationsabends präsentiert werden. Auch eine Blackout-Übung ist geplant.

Zur effektiven Lageführung bei Katastrophen durch den gegründeten Krisenstab der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn oder die diversen Einsatzorganisationen wurde zudem im Gemeindezentrum ein eigener Besprechungsraum eingerichtet. Dieser kann bei sämtlichen Großschadensereignissen in unserer Marktgemeinde wie beispielsweise Naturkatastrophen oder Blackouts genutzt werden. Der Raum verfügt über die nachfolgende Ausstattung: Möglichkeit zur Notstromversorgung, BOS-Funkgerät, Krisenkoffer, Karten- & Schreibmaterial, Laptop, Beamer & Drucker, Lebensmittel-Notversorgung uvm.

Diskussion (sinngemäß): keine

Die Vorsitzende stellt den Antrag, dem vorliegenden Blackout-Notfallplan der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig

ad 13) Beratung & Beschlussfassung Aufnahme Schulbauprogramm 2023-2024

Die Vorsitzende berichtet, dass wie im TOP 11 erläutert, eine Hackschnitzelheizung für das Kindergarten- & Volksschulgebäude D. Kaltenbrunn als Ersatz für die bestehende Gasheizung errichtet werden soll. Auch sollen diverse kleinere Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Für diese geplante Maßnahme soll, neben der erläuterten Sonder-Bedarfszuweisung sowie einer KPC- und KIP-Förderung, auch um eine Förderung bei der Abteilung 7 der Bgld. Landesregierung angesucht werden, wofür ein Antrag um Aufnahme in das Schulbauprogramm gestellt werden muss. Dieses Bauprogramm sieht bei positiver Aufnahme eine Förderung in der Höhe von 20% für die geplanten förderfähigen Maßnahmen vor.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Diskussion (sinngemäß): keine

Bürgermeisterin Reichl stellt den Antrag, der Aufnahme der erläuterten Vorhaben in das Schulbauprogramm 2023-2024 zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig

ad 14) Beratung & Beschlussfassung Mietvertrag

Bürgermeisterin Reichl berichtet, dass der bestehende Mietvertrag mit Frau Renate Reichl betreffend dem Friseurstudio am Marktplatz Deutsch Kaltenbrunn per 31.12.2023 ausgelaufen ist und nunmehr zu den nachfolgenden Konditionen rückwirkend per 01.01.2024 bis zum 30.11.2025 verlängert werden soll.

Der Mietzins beläuft sich ab 01.04.2024 monatlich auf € 230,94 exkl. USt. / € 277,13 inkl. USt. (Anpassungen laut Verbraucherpreisindex)

Diskussion (sinngemäß): keine

Bürgermeisterin Reichl stellt den Antrag, der Verlängerung des Mietvertrages mit Frau Renate Reichl zu den zuvor erläuterten Konditionen bis zum 30.11.2025 zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig

ad 15) Beratung & Beschlussfassung Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Anbots des Landes Burgenland

Bürgermeisterin Reichl berichtet, dass in den letzten Jahren österreichweit die finanzielle Belastung der Gemeinden massiv gestiegen ist und es konnte auch bei den Finanzausgleichsverhandlungen keine substanzielle Verbesserung für die Gemeinden erreicht werden. Obwohl die burgenländischen Gemeinden im Bundesvergleich seit Jahren den besten Transfersaldo und die geringste Umlagen-Belastung pro Kopf (Quelle: Statistik Austria) aufweisen, wird sich diese allgemein negative Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortsetzen, sodass die Gemeinden anderweitige Möglichkeiten zur Finanzierung der gestiegenen Ausgaben finden müssen.

Gleichzeitig ist die Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn Mitglied des Burgenländischen Müllverbands (BMV). Auf Basis der bestehenden gesetzlichen Grundlagen erhält die Gemeinde keinerlei Gewinnausschüttungen aus dem BMV. Auch eine Auflösung der bestehenden Rücklagen und Ausschüttung von Geldern an die Mitgliedsgemeinden ist zu einem überwiegenden Teil rechtlich nicht möglich. Das auslaufende und heuer bereits geschmälernte BMV-Gemeindepaket belegt dies.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Vor diesem Hintergrund hat die Burgenländische Landesregierung mit den Vertretern des Gemeindevertreterverbandes, des Gemeindebundes und des Städtebundes einhellig ein Gemeindeentlastungspaket geschnürt. Demnach wird den burgenländischen Gemeinden angeboten, die Aufgaben und die Vermögenswerte des BMV in die eigene Verantwortung des Landes zu übernehmen und im Gegenzug dafür den Gemeinden 85 % (bisher 45 %) der Personalkosten in den Kindergärten und Kinderkrippen zu übernehmen. Für die Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn würde dies mit dem derzeitigen Kinderbetreuungsangebot einen jährlichen Mehrbetrag in Höhe von ca. EUR 183.000,00 (wertgesichert) bedeuten.

Im Rahmen dieser Strukturreform würde der Burgenländische Müllverband mit Aufsichtsorganen von den Gemeinden neu organisiert werden. Die Leistungen des BMV sollen abgesichert und somit eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte gewährleistet werden. Eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung soll ebenso eine nachhaltige Entlastung der Gemeindebudgets bringen. Auch die Sicherung der in Diskussion stehenden örtlichen Altstoffsammelstellen soll erreicht werden. Diese strukturelle und nachhaltige Entlastung der Gemeindefinanzen soll, analog den erforderlichen Gremiumsbeschlüssen im BMV, auch in der Landesverfassung festgeschrieben werden.

Im Vordergrund, dieses über Parteigrenzen erarbeiteten Gemeindeentlastungspaket, steht die faktische Aufrechterhaltung der Gemeindeautonomie. Verantwortlich für die Annahme oder Ablehnung eines solchen Angebots sind deshalb nicht eine politische Landesgruppe allein, sondern vor allem auch die Organe der jeweiligen Gemeinde.

Gemeindeorgane wissen genau: Sie haben stets zum größtmöglichen Nutzen der Gemeinde zu agieren. § 60a der Bgld. Gemeindeordnung verpflichtet bekanntlich alle Gemeinden dazu die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten sowie die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts anzustreben. Eine Rechtsauskunft besagt darüber hinaus sogar, *„dass eine Handlung, Duldung oder Unterlassung zu Lasten der Gemeinde zur Haftung der Gemeindeorgane führen kann. Ein vorsätzliches Handeln oder Unterlassen zum Schaden der Gemeinden kann sogar strafbar sein.“*

Das am Tisch liegende Anbot des Landes soll in diesem Sinn der Gemeinde massive wirtschaftliche Vorteile bringen, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherstellen und die Gemeindeautonomie stärken. Mit einer Annahme des gegenständlichen Angebotes wären jedenfalls auch obige Grundsätze gewährleistet.

Diskussion (sinngemäß):

Himler: Grundsätzlich muss man sich schon die Frage stellen, was das Land noch alles übernehmen möchte? Ich stehe dem vorliegenden Anbot jedoch trotzdem positiv gegenüber, weil für uns das Wohl der Gemeinde an oberster Stelle steht.

Gröller: Wir wollen uns dazu eigentlich nicht äußern, weil das ganze Thema sehr undurchsichtig ist und auf höherer Ebene besprochen werden sollte.

Erkinger: Ich kann das Anbot nicht unterstützen. Landeshauptmann Doskozil möchte sich damit nur frisches Kapital holen um neue Schulden machen zu können.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Aus den obig genannten Gründen, soll daher der Gemeinderat der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn folgende Beschlüsse fassen:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn fordert die Bürgermeisterin auf, bei einer Sitzung der Verbandsversammlung des BMVs für die Annahme des Anbots der Burgenländischen Landesregierung zu stimmen.

Abstimmung:

Dafür: Reichl A., Laschet, Iszovits, Fröhlich, Wolf, Reichl Ch., Imp, Pflingstl, Laschalt, Schneckner, Jagsch, Strobl, Himler, Weber R.

Enthaltung: Gröller, Körper, Mayrhofer

Dagegen: Erkingner

2. In weiterer Folge fordert der Gemeinderat der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn, dass umgehend Verhandlungen mit der Burgenländischen Landesregierung durch die Gemeindevertretungen (Gemeindevertreterverband, Gemeindebund und Städtebund) wieder aufgenommen werden sollen, um
 - a) eine Übereinkunft mit dem Land abzuschließen, um dieses Angebot samt erhöhter Personalkostenförderung in der Elementarpädagogik mit dem Land zu finalisieren und
 - b) die Leistungen des BMVs in der Landesholding abzusichern, eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte zu gewährleisten sowie
 - c) eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung samt Erhaltung der örtlichen Altstoffsammelzentren abzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Reichl A., Laschet, Iszovits, Fröhlich, Wolf, Reichl Ch., Imp, Pflingstl, Laschalt, Schneckner, Jagsch, Strobl, Himler, Weber R.

Enthaltung: Gröller, Körper, Mayrhofer

Dagegen: Erkingner

3. Außerdem werden die Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag vom Gemeinderat der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn aufgefordert, bei einem positiven Ausgang der Vereinbarung im Burgenländischen Landtag den entsprechenden Gesetzen im Verfassungsrang zuzustimmen.

Abstimmung:

Dafür: Reichl A., Laschet, Iszovits, Fröhlich, Wolf, Reichl Ch., Imp, Pflingstl, Laschalt, Schneckner, Jagsch, Strobl, Himler, Weber R.

Enthaltung: Gröller, Körper, Mayrhofer

Dagegen: Erkingner



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgl.d.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

ad 16) Beratung & Beschlussfassung Ausbuchung Kommunalsteuer

Die Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Aufforderung des Prüfungsausschusses nachstehende Betrag geklärt werden soll:

Auf dem Kommunalsteuerkonto der Firma Schittl GmbH scheint aus dem Jahr 2014 ein offener Betrag von € 570,09 auf. Im Jahr 2018 wurde gemeinsam mit dem Steuerberater der Fa. Schittl versucht, diese Differenz zu eruieren.

Laut Buchhaltung der Fa. Schittl GmbH wurde im Jahr 2014 € 40.436,80 an Kommunalsteuer überwiesen. Laut unserer Buchhaltung wurden jedoch nur € 39.866,71 bezahlt. Anscheinend wurden div. Guthaben aus Vorjahren in die falschen Jahre gebucht, weiters hatte die Fa. Schittl GmbH eine GPLA-Prüfung, wodurch es erneut zu Differenzen in Form von Nachzahlungen bzw. Guthaben kam. Laut Steuerberater der Firma Schittl GmbH gibt es keine offenen Kommunalsteuerposten.

Das Kommunalsteuerkonto der Firma Schittl GmbH wurde insofern berichtigt, indem dieser Betrag mit dem Rechnungsabschluss 2023 ausgebucht wurde.

Diskussion (sinngemäß): keine

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Betrag in Höhe von € 570,09 mit dem Rechnungsabschluss auszubuchen.

Abstimmung: Einstimmig

ad 17) Beratung & Beschlussfassung Berufungen gegen Abgabenbescheide

Da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, wurde eine gesonderte Verhandlungsschrift verfasst.

ad 18) Allfälliges

Laschet: In den letzten Wochen und Monaten hat der LKW-Verkehr in der Waldstraße in Rohrbrunn stark zugenommen. Da die Straße dafür nicht konzipiert ist, sollten wir uns hierfür Maßnahmen überlegen.

Fuchs: Die Zunahme ist vermutlich auf eine private Baustelle in der Gemeindestraße Panoramastraße zurückzuführen.

Reichl A.: Wir werden die Entwicklung weiter beobachten.

Gröller: Die L405 Bocksdorfer Landesstraße hat sich zwischen der Lafnitzbrücke (Bierbaum) und der Ortseinfahrt Deutsch Kaltenbrunn zu einer Raserstrecke entwickelt. Die Temposünder sind hauptsächlich ungarische Staatsbürger, welche bei der Firma Frutura arbeiten. Hier sollten Maßnahmen gesetzt werden.

Reichl A.: Wir werden als erste Maßnahme Geschwindigkeitskontrollen durchführen lassen.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Gröller: Welche Maßnahmen sind betreffend der Verkehrssituation beim Gesundheitszentrum Panoramastraße geplant?

Reichl A.: Es wird nach der Fertigstellung sämtlicher Arbeiten eine nochmalige Besichtigung mit der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf geben.

Gröller: Wie ist der Status-quo betreffend der Thematik WVB Thermenland?

Laschet: Bei einer kürzlichen Sitzung wurde mir auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Firma Rusaplan mit einer möglichen Überarbeitung des Berechnungsschlüssels beauftragt wurde. Ergebnisse liegen aktuell noch nicht vor.

Gröller: Bei der nächsten Vorstandssitzung wäre eine Statistik betreffend die Änderungen bei den Kanalflächen nach der letzten Generalvermessung wünschenswert.

Reichl A.: Kann gerne gemacht werden.

Gröller: Betreffend die Thematik der angespannten Gemeindefinanzen würden wir sehr gerne eine Aussendung vorbereiten, wofür ich die Unterstützung der Gemeindeverwaltung benötigen würden. Konkret geht es um die folgenden Themen:

- Ertragsanteile
- Personalkosten (Mindestlohn)
- Kindergarten

Konkret fordern wir, dass betreffend die Finanzen mit Nachdruck bei Landeshauptmann Doskozil interveniert werden muss.

Reichl A.: Die Amtsleitung unterstützt hier sehr gerne. Wichtig bei der Aussendung ist, dass Fakten präsentiert werden und nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden. Betreffend die finanzielle Situation fordern wir schon lange konkrete Maßnahmen, da alle Gemeinden Probleme haben bzw. Probleme bekommen werden.

Erkinger: Das Tor bei der Hackschnitzelheizung sollte vorne angeschlagen werden, damit es beim Aufschieben der Hackschnitzel nicht stört. Auch sollten die Dämme bei den Retentionsbecken verbreitert werden, damit eine einfache Pflege mit dem Gemeindetraktor möglich ist.

Reichl A.: Es wird hierzu noch Gespräche geben.

Jagsch: Ich möchte mich bei allen Ausschussmitgliedern sehr herzlich für die erfolgreiche Zusammenarbeit beim letzten Kabarett bedanken.

Reichl A.: Danke an alle Gemeinderäte für das Sponsoring der Körbe für die Flurreinigung.

Die nächsten Termine:

- 25 Jahre Betriebsjubiläum Firma Gurdet GmbH am 26. April um 13.00 Uhr
- Die große Burgenland Tour am Freitag 24. Mai 2024 um 08.30 Uhr beim Gemeindezentrum



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Nachdem sonst niemand mehr das Wort wünscht und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt die Vorsitzende mit Dankesworten an die Erschienenen um 20:10 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer
Patrick Fuchs, BA MA

Die Protokollbeglaubiger
Jennifer Jagsch

Die Bürgermeisterin
Andrea Reichl

Mag. Gerald Mayrhofer

Thomas Himler

Beilage 1: Prüfbericht Kassaprüfung

Beilage 2: Mitteilung Haushaltsvoranschlag 2024

Beilage 3: Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept Kinderbildungs- & Betreuungseinrichtung Deutsch Kaltenbrunn

Beilage 4: Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2023

Beilage 5: Blackout-Notfallplan